



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/350.05-02

Drucksachen-Nr. XIX-2366
01.03.2013

Beschlussempfehlung

- öffentlich -

Gremium	am
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	19.03.2013

Grunderneuerung Spielplatz Beckstraße

Beschlussempfehlung des Amtes

Problemdarstellung/Sachstand

Der Spielplatz Beckstraße liegt im Stadtteil Sternschanze. Die Gesamtanlage stellt sich derzeit in einem unzureichenden baulichen Zustand dar und wird daher trotz seiner günstigen Lage im Stadtraum nur mäßig genutzt. Als zusätzliches Problem ist die überwiegend abendliche und nächtliche Fehlnutzung durch „Partygänger“ des Stadtteils zu nennen. Auch hierauf musste planerisch reagiert werden.

Der Spielplatz kam mit der Gebietsreform 2006 an den Bezirk Altona. Die letzte Umgestaltung des Spielplatzes lag in den Jahren 1995/96.

Für die Maßnahme stehen Stadtbaumittel aus dem Sanierungsgebietes S2 Sternschanze in Höhe von 55.000 Euro und Mittel aus dem Globaltitel des Grünhaushalts der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung. Insgesamt stehen somit 80.000 Euro für die Grunderneuerung des Spielplatzes zur Verfügung.

Lösungsmöglichkeiten

Die Spielplatzplanung wurde unter Einbezug der Anwohner, Einrichtungen und Kinder entwickelt. Dazu fand ein durch die Steg moderiertes Beteiligungsverfahren in Workshopformat vor Ort statt. Darüber hinaus fanden Expertengespräche statt. Die Planung und Durchführung der Baumaßnahme wurde bzw. wird vom Bezirksamt durchgeführt.

Die Gesamtfläche des Spielplatzes liegt bei ca. 440 m². Die Flächen gliedern sich in befestigte Flächen (Beton- oder Naturstein) ca. 110 m², Pflanz- bzw. Grünflächen ca. 120 m² und Sand-, Fallschutzfläche(n) ca. 210 m².

Der Entwurf für die Spielplatzfläche sieht im Zentrum einen großen Spielbereich vor, mit Rutschenturm, Balancier- und Kletterparcours sowie Nestschaukel. Die zentrale Fläche wird nördlich von einem geschwungenen Gehweg umschlossen. Zwei prägende Roteichen auf der Spielfläche bleiben erhalten und werden im Zuge der Baumaßnahme entsprechend geschützt. Die mit Holzschwellen eingefassten Hochbeete, einschließlich des Strauchaufwuchses, werden entfernt und neue Vegetationsflächen ebenerdig angelegt.

Ein vorhandenes privat genutztes Fahrradhaus wird auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt, um mehr Spielplatzfläche zu gewinnen und zum Urinieren genutzte Ecken zu entfernen.

Dadurch kann der derzeit an der Beckstraße gelegene Eingang an die Sternstraße verlagert werden, damit das Aufsuchen des Spielplatzes zum Urinieren in der stark genutzten Wegeverbindung vom Karo Viertel zur Sternschanze erschwert wird.

Neben neuer Ausstattung wird es einen neuen offenen Unterstand mit Sitzmöglichkeit geben sowie einen Sandspielbereich mit Sandspielementen und im Südwesten einen Spielbereich mit neuer Tischtennisplatte.

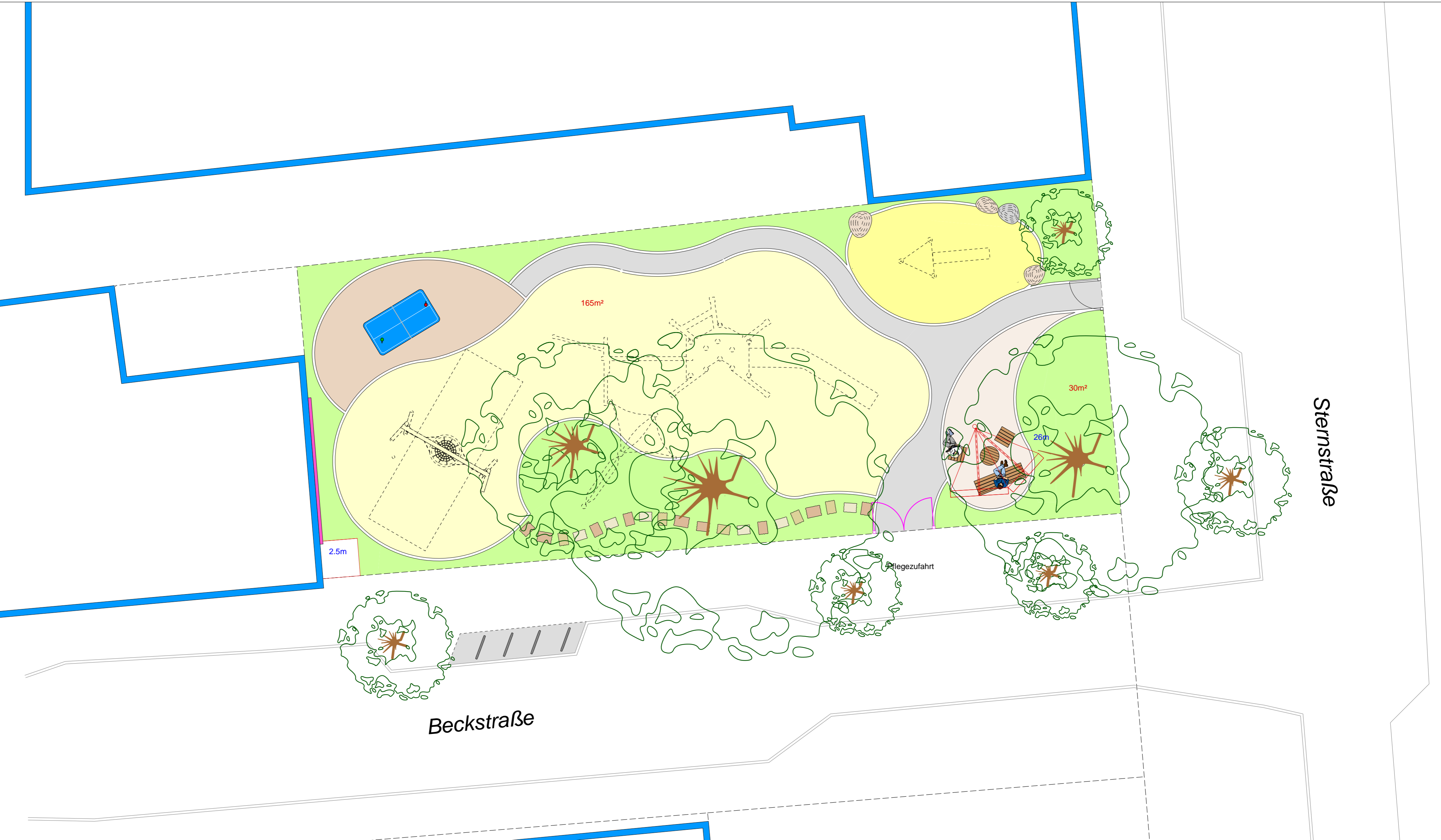
Trotz der relativ kleinen Gesamtfläche des Spielplatzes, konnte mit der vorliegenden Planung vieler der im Beteiligungsverfahren geäußerten Bedürfnisse und Anforderungen entsprochen werden. Der Baubeginn ist für April 2013 vorgesehen, die Fertigstellung wird für Juni 2013 erwartet.

Petition

Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Zustimmung zur Planung gebeten.

Anlage/n:

Pläne Spielplatz Beckstraße



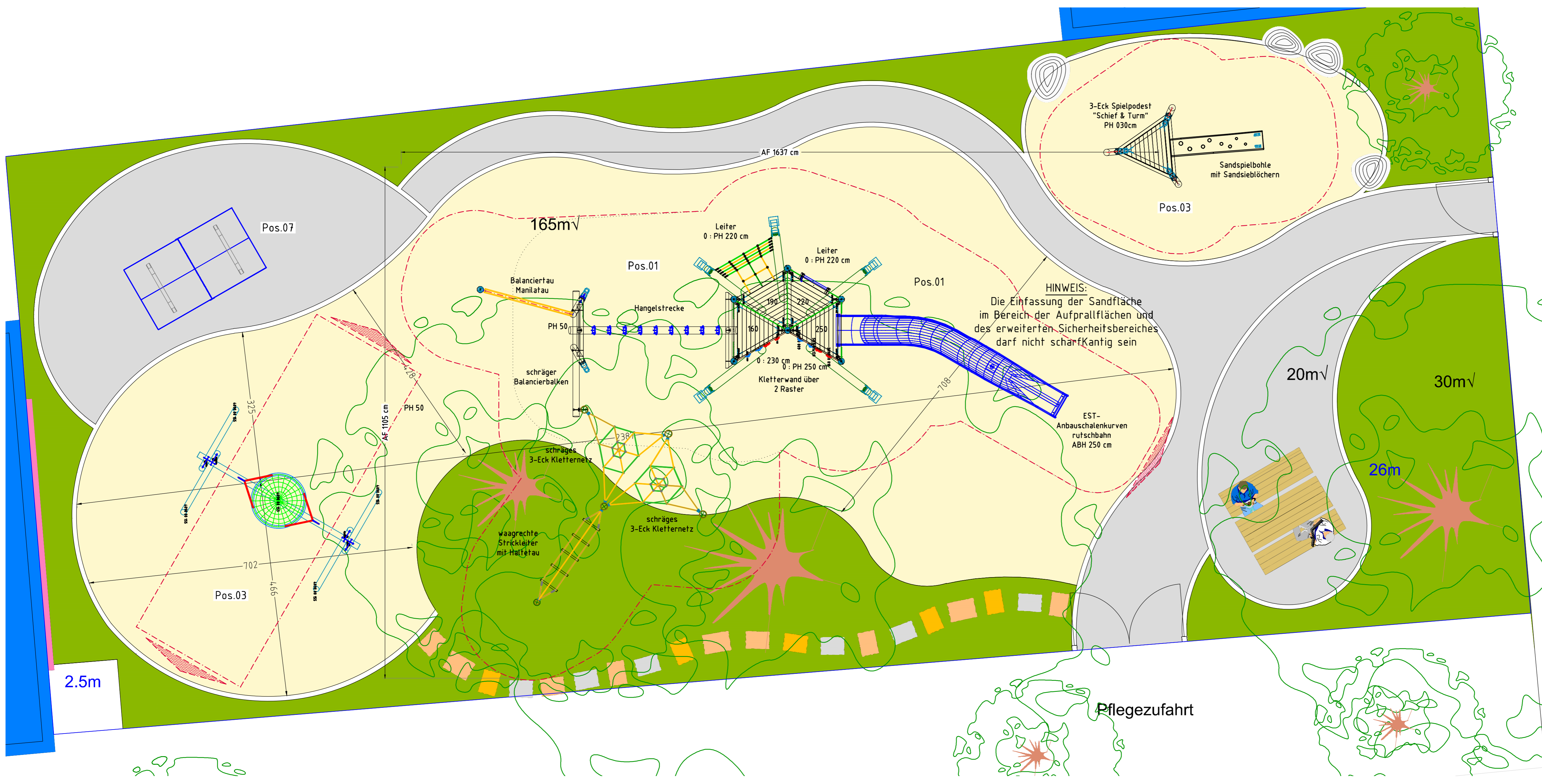
Sternstraße

Beckstraße

Pliegezufahrt

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG BEZIRKSAMT ALTONA - ABTEILUNG STADTGRÜN		
Bauvorhaben: Spielplatz BECKSTRASSE Grunderneuerung		
Planinhalt: Entwurf		
Maßstab: 1 : 100 / A2	Datum: Dez. 2012	Plan-Nr.: AP_01
Gezeichnet: Datum: A/MR 311	Bearbeitet: Datum: A/MR 311	Verfasst: Datum:
Facht. geprüft: Datum:	Kenntnis gen.: Datum:	Geprüft: Datum:
Bedarfsträger:	Genehmigt:	Datum:



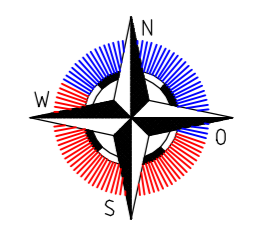


- LEGENDE SPIELGERÄTE**
- Pos.01 Spielkombination EM-B-LAE/DOU/KF/P1/FVZ/EST
 - Pos.03 Vogelneschtschaukel EM-L-5180-FVZ
 - Pos.05 Sandspielpodest EM-D-DOU/KF/P1
 - Pos.07 Tischtennisplatte EM-M-2000-BETON

- Legende Schraffur**
- Fallschutzfläche
 - Spielsandfläche
 - Rasenfläche
 - Pflaster
 - Wasser
 - Gebäude
 - Verkehrfläche

HINDERNISFREIER RAUM
- bei Spielgeräten mit dynamischen Aktivitäten (Schaukeln, Rutschen, Karusselle, usw.) soll über die genormte Aufprallfläche hinaus ein hindernisfreier Raum, der keine scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Gegenstände enthält, vorhanden sein.

PLATZBEDARF
- Fallhöhe(Y) Aufprallfläche(AF)
AF = Yx2/3+50 cm
0-150 cm - 150 cm
151-300 cm - 150-250 cm
- die freie Fallhöhe darf 300 cm NICHT überschreiten



AUFPRALLFLÄCHE (AF)
- ist durch gestrichelte Linien dargestellt
- Mindestlänge von 150 cm um das Spielgerät
- muss frei von scharfkantigen oder gefährlich vorstehenden Teilen sein und so eingebaut werden, dass keine Fangstellen entstehen
- Bodenmaterial und Schichtdicke gemäß Tabelle: "BODENMATERIALIEN", für Geräte mit erzwungener Bewegung sind immer stoßdämpfende Böden erforderlich
- das Spielgerät darf nicht in der AF eines anderen Spielgerätes stehen
- die Aufprallflächen von Geräten mit erzwungener Bewegung (Schaukeln, Rutschen, Seilbahnen, Wippen, Karussells, usw.) dürfen sich NICHT überschneiden
- wenn stoßdämpfende Böden erforderlich sind, dürfen unterschiedliche Untergrundarten innerhalb der AF NICHT mit Palisaden, liegenden Rundhölzern, Betonsteinen etc. voneinander abgegrenzt werden. Lassen Sie diese Bereiche fließend ineinander übergehen

RUTSCHBAHN
- seitliche Aufprallfläche entsprechend Fallhöhe. Grundsätzlich muss eine Aufprallfläche über eine Breite von mindestens 100 cm seitlich zum Auslaufteil und mindestens 200 cm über das Ende des Auslaufteils hinaus vorhanden sein
- der Auslaufbereich ist mit stoßdämpfendem Bodenmaterial auszuführen
- richten Sie bitte die Rutschbahn NICHT nach SÜDEN, SÜD-WESTEN, WESTEN oder SÜD-OSTEN aus, außer es ist aus dieser Richtung genügend Schatten vorhanden
- die Rutsche muss bündig auf der Plattform aufliegen, so dass keine Einzugsfellen, Spalten oder Ritze entstehen und das Hängenbleiben der Prüfkordel ausgeschlossen wird

GEFAHREQUELLEN
- zum Spielen ausgewiesene Flächen sind gegenüber Gefahrenquellen (Straßen, Gleisen, Wasser, etc.) wirksam einzufrieden

Angaben bezüglich Erd-, Grab- und Betonarbeiten entnehmen Sie unseren detaillierten Fundamentplänen

Info: 001	Projekt: A01	Datum: 10.12.12	Titel: Geräte und Geräteanordnung	Auftraggeber: Stadt Hamburg	ABR-Nr.: Z216002
Gerät: Gestaltungsplan				Standort: Spielplatz Beckstraße	Blatt: 1/2
Projektor: Gest_P1_DS	Format: DIN A1	Skala: 1:50	Blatt: 1/2	Verarbeitet nach DIN ISO 2768-c	
Zeichnungs-Nr.: Z_12AG12/Z216002/EM-B_Z216002				Norm: EN 1176, EN 1177	
Zeichner: D. Aigner	Datum: 10.12.2012			Hersteller: Spielplatzgeräte Maier	
001	Diese Zeichnung ist unser geistiges Eigentum. Sie darf ohne unsere schriftliche Erlaubnis weder kopiert, verändert, noch Dritten Personen zugänglich gemacht werden.			Einsteinstraße 4, D-83301 Traunreut Tel. 08669/7 86-10, Fax 08669/7 86-12 info@spielplatzgeraete-maier.de www.spielplatzgeraete-maier.de	